

Sprachförderprogramme des Landes Baden-Württemberg im Pflegebereich

Informationsveranstaltung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für die Pflege

am 17.10.2023

Marine Malania-Götl

Referat 42 Integration durch Sprache und Teilhabe



Baden-Württemberg

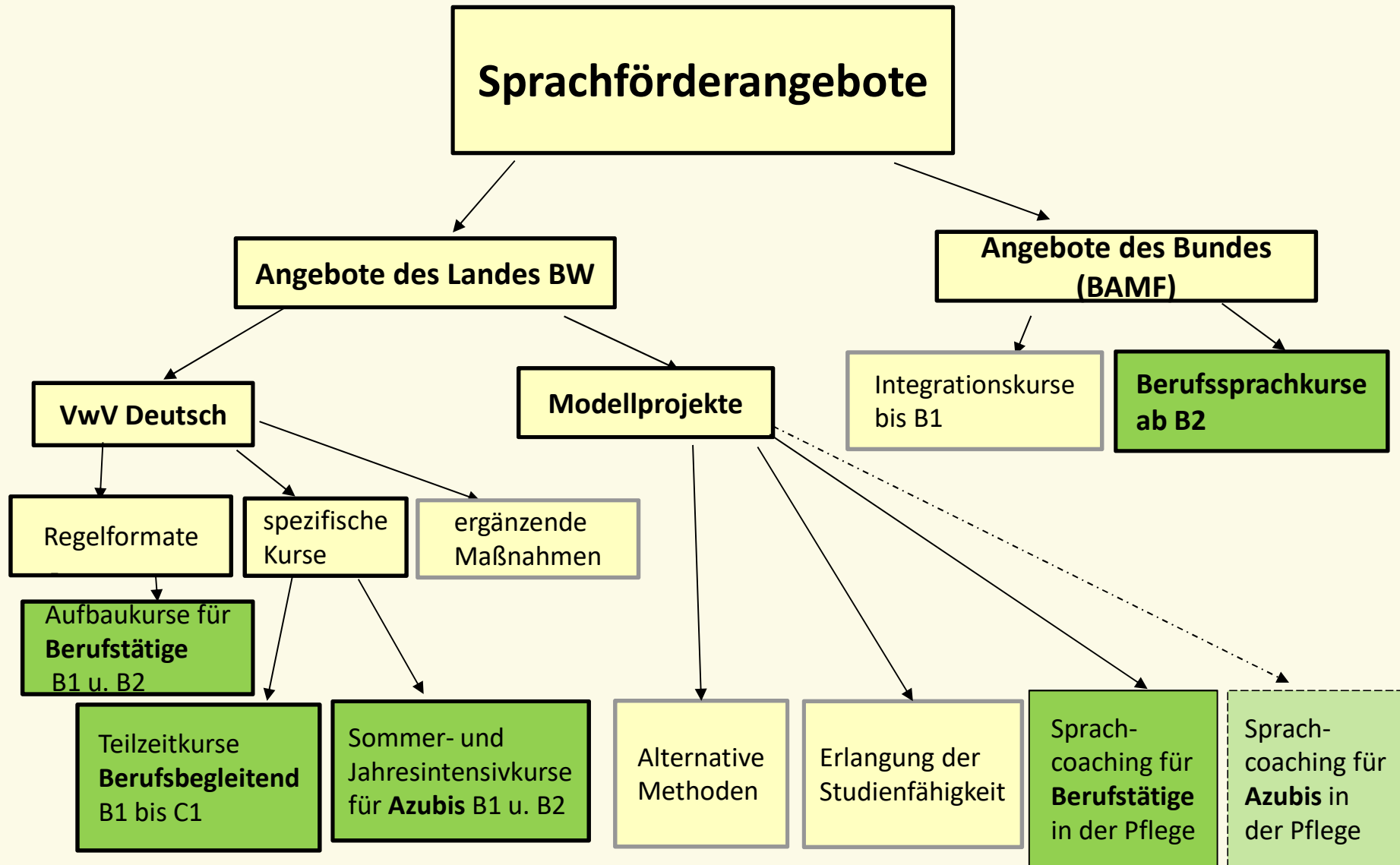
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Agenda:

- I. Vorhandene Angebote zur Sprachförderung im Pflegebereich
- II. Landessprachförderprogramm nach VwV Deutsch in BW
- III. Modellprojekte zur Sprachförderung des Landes BW



Sprachförderangebote



I. Vorhandene Angebote zur Sprachförderung

Angebote des Bundes

- Sprachkursangebote:
 - Integrationskurse bis B1
 - berufsbezogene Sprachkurse ab B2
- Zuständigkeit:
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Ausführliche Informationen:
 - <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656>



II. Landessprachförderprogramm nach VwV Deutsch

1. Sprachkursformate nach VwV Deutsch

- Deutschkurse nach Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV) allgemein:
 - Regelformate
 - spezifische Formate
 - ergänzende Maßnahmen
- Kursangebote für **Berufstätige** nach VwV Deutsch:
 - Aufbaukurse Beruf mit Zielniveau B1 und B2 400 UE (Regelformate)
 - Berufsbegleitende Teilzeit-Sprachkurse für Erwerbstätige mit Zielniveau B1 bis C1 und 300 oder 400 UE (spezifische Kursformate)
- Intensivsprachkurse für **Auszubildende** nach VwV Deutsch
 - Sommer- (150 UE) und Jahresintensivkurse (150 UE) mit Zielniveau B1 bzw. B2 (spezifische Kursformate)
- Ausführliche Informationen:
 - <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/sprachfoerderprogramm-vwv-deutsch/>



II. Landessprachförderprogramm nach VwV Deutsch

2. Die Wege zu den VwV Deutschkursen

- **Antragsberechtigte:**
 - ausschließlich die Stadt- und Landkreise in BW
- **Koordinierende Stellen in den Stadt- und Landkreisen:**
 - Integrationsbeauftragte bzw. Bildungskoordinierende der Stadt- und Landkreise
- **Durchführung der Kurse:**
 - durch die vom BAMF zertifizierten Sprachkursträger
- **Informationen bzw. Anmeldung zu Deutschkursen bei:**
 - Koordinierungsstellen der Sprachkurse
 - Sprachkursträgern



II. Landessprachförderprogramm nach VwV Deutsch

3. Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse

- **Anzahl der Teilnehmenden (TN) an den Kursen (2020-2022) in Stadt- und Landkreisen:**
 - Aufbau Beruf B1: 51 TN in zwei Landkreisen
 - Aufbau Beruf B2: 16 TN in einem Landkreis
 - Teilzeitkurse berufsbegleitend: 98 TN in acht Landkreisen
 - Sommerintensivkurse: 586 TN in 23 Landkreisen
 - Jahresintensivkurse: 76 TN in fünf Landkreisen
- **Herausforderungen:**
 - aufwendige Organisation der Kurse
 - Schichtarbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten
 - nicht ausreichende Teilnehmerzahl
 - geringe Bereitschaft der Arbeitgeber, die TN für die Kurse freizustellen
 - häufig mangelnde Kontakte mit den Arbeitgebern, um die TN zu rekrutieren
- **Lösungsvorschläge:**
 - Absprache zwischen aller Beteiligten
 - homogene Gruppen
 - Anpassung der Rahmenbedingungen der Sprachkurse



III. Modellprojekte zur Sprachförderung des Landes BW

1. Modellprojekte im Pflegebereich

- **Modellprojekte zu:**
 - innovativen oder alternativen Methoden der Sprachförderung
 - Erlangung der sprachlichen und akademischen Studierfähigkeit
 - arbeitsplatzbezogenem **Sprachcoaching im Pflegebereich**
 - angedacht: Erweiterung des Sprachcoachings für **Auszubildende** in Pflegeeinrichtungen

- **Ziele des Sprachcoachings im Pflegebereich**

Verbesserung und Vertiefung:

 - der (fach)sprachlichen Kompetenzen
 - der Kommunikation und des interkulturellen Verständnisses im Team und mit den anderen Beteiligten im Pflegesetting

- **Zielgruppe sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund aus Bereichen:**
 - Pflege
 - Hauswirtschaft
 - Betreuung



III. Modellprojekte zur Sprachförderung des Landes BW

1. Modellprojekte im Pflegebereich (Fortsetzung)

- **Umsetzung der Ziele durch:**
 - pädagogische Beratung
 - Sprachcoaching
 - Begleitung der Lern- und Kommunikationsprozesse
- **Einbindung:**
 - direkter Vorgesetzten
 - Einrichtungsleitungen
 - Sozialarbeiter, Personalmanagement usw.
- **Voraussetzungen:**
 - Zustimmung der Vorgesetzten und der Einrichtungsleitung
 - Freistellung der Teilnehmenden für das Sprachcoaching
 - Durchführung des Sprachcoachings in sechs Monaten, 3 Std. pro Woche
 - pädagogische Grundqualifikationen und interkulturelle Kompetenzen des Coachs
 - mindestens zwei Einrichtungen mit je einer Gruppe



III. Modellprojekte zur Sprachförderung des Landes BW

2. Wege zu den Modellprojekten

- **Veröffentlichung der Ausschreibung:**
 - erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart
 - wird ebenfalls auf der Webseite des Sozialministeriums veröffentlicht (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderaufrufe>)
- **Antragsberechtigte:**
 - kommunale Einrichtungen
 - gemeinnützige Träger
- **Antragsprozess:**
 - Suche nach Kooperationspartnern
 - Erarbeitung des Konzepts
 - Einreichung des Antrags
- **Projektumsetzung:**
 - durch eine positive Entscheidung in der Jurysitzung
 - Beginn nach Erhalt des Bewilligungsbescheides
 - Durchführung im Bewilligungszeitraum, höchstens 12 Monate



III. Modellprojekte zur Sprachförderung im Pflegebereich

3. Umsetzung der Sprachkurse im Pflegebereich

- **Anzahl der durchgeführten Projekten:**
 - 2020-2021: 11
 - 2022-2023: 8
 - 2023-2024: 6

- **Perspektive:**
 - Bekanntmachung der Modellprojekte
 - Anregungen und Rückmeldungen der Arbeitgeber aus der Praxis
 - Einbeziehung der Anregungen von Arbeitgebern bei der Durchführung der Kurse
 - Kooperation und regelmäßiger Austausch aller Beteiligten



Vielen Dank!

